

A. Neue Fragen an ein altes Problem

Der Freiburger Staatsrechtslehrer *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, der nicht für seine geringen Ansprüche bekannt gewesen ist,¹ hat der juristischen Ausbildung schon 1997 attestiert, dass sie sich „auf dem Weg ins Abseits“ befinde.² Auf diesem Weg ist sie, so darf man sagen, seither ein gutes Stück vorangekommen.³ Denn bis heute hat *Böckenfördes* Analyse nichts an Aktualität eingebüßt: nicht, was das Agieren der Akteure, nicht, was die Überfrachtung des Studiums, nicht, was die Eigensinnigkeiten des Prüfungsgeschäfts und nicht, was die daraus sich ergebenden Belastungen der Jurastudenten betrifft. Wer sich noch einen Rest von Interesse an juristischer Ausbildung erhalten und nicht völlig vor den Beharrungskräften des Betriebs resigniert hat,⁴ legt seinen Beitrag ernüchert zu Seite. Zwar wird nur über wenige Dinge unter Juristen schon so lange und leidenschaftlich diskutiert wie über die juristische Ausbildung⁵ – erreicht aber wird nur wenig.⁶ Zurecht spricht *Böckenförde* von „Minireformen“.⁷

Die Internetfundstellen wurden am 20.12.2025 zuletzt abgerufen.

¹ Schlink, Der Lehrer Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Der Staat* 58 (2019), 441 ff.

² Böckenförde, Die deutsche Juristenausbildung – auf dem Weg ins Abseits?, *JZ* 1997, 317 (323).

³ Im Vordergrund der Betrachtungen steht hier die juristische Ausbildung an den Universitäten mit dem Studienabschluss der Ersten Staatsprüfung sowie Aspekte der praktischen juristischen Ausbildung im Referendariat mit dem Ziel der Zweiten Staatsprüfung. Inwiefern dieser Qualifikationsweg mit dem Begriff der Ausbildung angemessen beschrieben ist, mag man – hinsichtlich des an sich wissenschaftlichen Anspruchs – unterschiedlich beurteilen. Es handelt sich dabei aber um den eingeführten Begriff, der hier daher auch zur Vermeidung von Missverständnissen verwendet werden soll.

⁴ S. für die Fakultäten etwa Lührig, Die Diskussion über die Reform der Juristenausbildung von 1945–1995, 1997, 205 ff.; ausdrücklich auch Funke, Haltung zeigen oder Haltung einnehmen?, *NJW* 2018, 1930 (1930); Röper, Neuordnung der Juristenausbildung, *ZRP* 2000, 239 ff.

⁵ Von einem „ermüdenden“ Diskurs sprechen Rzakowski/Trute, Wissenschaftsdidaktik der Rechtswissenschaft, in: Reimann/Rhein (Hrsg.), *Wissenschaftsdidaktik II*, 2023, 147 (153); Hufen, Perspektiven des rechtswissenschaftlichen Studiums, *ZDRW* 2013, 5 (5): „Die Diskussion um die Reform der Juristenausbildung – so könnten man kalauern – ist älter als die Juristenausbildung.“; aus den Beratungen des DJT nach 2. Weltkrieg s. etwa Oehler und Richter, Gutachten E und F zum 48. DJT, 1970; Hassemer/Kübler und Hensen/Kramer, Gutachten E und Gutachten F zum 58. DJT, 1990.

⁶ Hamed, Psychische Belastungen in der Vorbereitung auf das erste juristische Staatsexamen, 2025, 21; Fischer-Lescano, Studieren wie Kafka, in: Paskowski/Früchtenicht (Hrsg.), *Kritik und Reform des Jurastudiums*, 2025, 15 (18 ff.: „Keine Reform. Nirgends“); in der Sache auch Gallon/Mangold, *Geschichte des rechtsdidaktischen Diskurses*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, 2022, § 5 Rn. 43; Goekenjan/Krüper, Was es braucht, damit die Reform des Jurastudiums gelingt, *LTO*, 29.6.2024,

Doch es sind nicht nur die Ergebnisse, die ernüchtern, sondern auch das Niveau, auf dem die Debatte geführt wird und die Beharrlichkeit, mit der seit Jahrzehnten auch aus berufenem Munde geäußerte Reformvorschläge ignoriert werden.⁸ Im Kontrast zum hohen juristischen Standesbewusstsein ansonsten gilt für die Standards der Ausbildungsdebatte offenbar das Motto: weniger ist mehr.⁹ Auch wenn es an gutem Willen vielerorts nicht fehlt, ist von den Akteuren in den Juristischen Fakultäten, den Prüfungsämtern und Ministerien bislang nur wenig zu erwarten. Das unterscheidet die Rechtswissenschaft von anderen Professionsdisziplinen,¹⁰ in denen seit Jahren erfolgreiche Anstrengungen unternommen werden, das Studium zu verbessern. An erster Stelle zu nennen ist hier die Medizin.¹¹

Über alldem ist die Unzufriedenheit mit der juristischen Ausbildung erneut stark gewachsen,¹² artikuliert,¹³ medial platziert¹⁴ und empirisch hinterlegt worden.¹⁵ Richtig ist, dass der aufgelaufene Re-

abrufbar unter <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/reform-jura-studium-wie-sie-gelingt-ewige-debatte>.

⁷ Böckenförde, Die deutsche Juristenausbildung – auf dem Weg ins Abseits?, JZ 1997, 317 mit Bezug auf die Reform von 1992/93.

⁸ So besteht zwischen diesem und den zurückliegenden einschlägigen Gutachten zum DJT in einer Reihe von Einzelpunkten eine hohe Übereinstimmung, etwa was die Reduktion des Prüfungstoffes betrifft oder die nicht sinnvolle Trennung von Lehren und Prüfen in den Staatsexamen.

⁹ Krüper, Fragen Sie doch einfach jemanden, der sich damit auskennt!, JURA 2021, 740 (740).

¹⁰ Dazu Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012, 24 f. und öfter.

¹¹ S. ZDRW im Gespräch, Professionalisierung in der Fachdidaktik, ZDRW 2024, 5 ff. mit Thorsten Schäfer (Medizin) und Ines Weber (Theologie).

¹² Wenn hier und im Folgenden von juristischer Ausbildung die Rede ist, ist damit der zweigliedrige, durch Studium und Referendariat gebildete akademisch-praktische Weg zum Volljuristen gemeint. Inwiefern bereits das Wort der Ausbildung eine problematische Bezeichnung ist, weil das Handwerklich-Praktische über- und das Wissenschaftlich-Reflexive darin unterbelichtet wird, ist eine berechtigte Frage. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird hier aber am eingeführten Begriff festgehalten – aller Zweifel zum Trotz. Dass daneben in einer Vielzahl von Kontexten juristische Ausbildung stattfindet, an Hochschulen für öffentliche Verwaltung und anderen Fachhochschulen sowie in weiteren Kontexten, muss hier im Wesentlichen außen vor bleiben.

¹³ S. jüngst etwa Paskowski/Früchtenicht (Hrsg.), Kritik und Reform des Jurastudiums, 2025.

¹⁴ Große Aufmerksamkeit hat die vom Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung 2023 publizierte iur.reform-Studie erfahren, abrufbar unter <https://www.iurreform.de/die-studie/>.

¹⁵ Aus jüngerer Zeit etwa Hemler/Kruenberg, Die Schwierigkeit juristischer Examenklausuren im Verlauf, ZDRW 2025, 153 ff.; Hufeld, Jede Korrektur eine andere Note, ZDRW 2024, 53 ff.; Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung (Hrsg.), Juristin und Jurist der Zukunft, 2024; s. außerdem Towfigh/Glöckner/Traxler, Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen,

formstau durch die zaghaften Veränderungen der (jüngeren) Vergangenheit nicht aufgelöst worden ist. Noch immer stehen die Ewigkeitsfragen nach der Menge des Stoffes, der Ordnung des Studiums und den Anforderungen des Exams auf der Tagesordnung; neben ihnen aber stehen die drängenden Gegenwartsfragen etwa der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz (KI). Diese binden, bei aller unabwieslichen Dringlichkeit, gegenwärtig stark die Aufmerksamkeit der Beteiligten, so dass wieder einmal eine Vernachlässigung der Grundsatzfragen zu beklagen ist. Die Chance für eine echte Reform droht damit zugunsten einer Digitalisierung des *status quo* versäumt zu werden.¹⁶ Mit altem Wein in digitalen Schläuchen werden die Herausforderungen der juristischen Ausbildung allerdings nicht bewältigt werden können.

In welchem Maße neuere und vor allem studentische Kritik an der juristischen Ausbildung Ausdruck noch drängender gewordener Probleme ist oder als generationale Befindlichkeit gedeutet (aber auch als solche bearbeitet) werden muss, lässt sich noch nicht mit Gewissheit sagen. In verschiedenen Interviews¹⁷ klingt die Bedeutung eines Generationswandels an, durch den einst akzeptierte Belastungen heute als unangemessen empfunden werden.

I-A2: „Ja, ja, klar der Ehrgeiz ist nicht so ausgeprägt aus welchen Gründen auch immer, hat wahrscheinlich auch viele soziologische (Gründe) (...). Also wir haben nicht mehr so diese hyper-ehrgeizigen jungen Leute, die einfach wollen, einfach nur nach vorne kommen (...). Jede Generation setzt da ja auch so ihre Schwerpunkte. (...) Die Leute kommen hier zu mir und sagen (...) sie wollen jetzt ein paar Monate einfach Auszeit machen. Dann sage ich, okay, wenn ihr das machen müsst, dann macht ihr das und dann kommt ihr aber bitte wieder. Und ja, also so handhaben wir das mittlerweile, haben pragmatisch resigniert, sozusagen, das ist halt jetzt so.“

Einen ähnlichen Eindruck hat ein Interviewpartner aus der Wissenschaft:

I-W2: „Ich habe den Eindruck, dass es schon (...) weiterhin so ist, dass viele auch Jura studieren (...) um dann irgendwie möglichst viel Geld zu verdienen. Aber ich habe den Eindruck, sie wollen weniger investieren. Und ihnen ist auch diese Work-Life-Balance wichtiger, als sie bei uns oder in meiner Generation war. Ich habe das ein bisschen beobachtet, auch bei (...) Mitarbeitern jetzt, die ich hier hatte, dass die sehr stark so auf ihre Rechte pochen, aber irgendwie weniger (...) leisten wollen. (...) Weil ich den (...) Eindruck hatte, dass es nur um ihren Vorteil geht. Also: Sobald sie irgendwie selber zurückschicken müssen, wird (es) sehr kritisch. Wenn man aber eine großzügige Homeoffice-Regelung vereinbart, nehmen sie das gerne mit.“

ZDRW 2018, 115 ff. sowie dies., Development of Legal Expertise, Instructional Science Vol. 41 (2013), 989 ff.

¹⁶ Zur Gefahr einer solchen tagesaktuellen Überlagerung der Reformdiskussion auch Böckenförde, Die deutsche Juristenausbildung – auf dem Weg ins Abseits?, JZ 1997, 317 (322), dort in Bezug auf die Politik als Akteur der Juristenausbildung.

¹⁷ Zu den zugrundeliegenden Interviews, dem Fragenkatalog und den Interviewpartnern → F

Auch ein Interviewpartner aus der Justiz teilt diesen Eindruck:

I-J3: „Tatsächlich ist es so, dass für meinen, ich sage jetzt mal, Jahrgang (...) dieses Erbringen von Leistungen, Erfüllen von Leistungen, egal was einem vorgesetzt wird, war das A und O für uns. (...) Das ist heute anders. Also da äußern auch junge Kolleginnen und Kollegen ihre Meinung und sagen ganz klar, ich mache viel, aber es gibt Grenzen. Und setzen auch diese Grenzen. Und da sie das in einer Breite gemacht haben und auch so Konsens (...) ist, setzt sich das auch durch, was ich rückblickend mit einem gewissen Neid wahrnehme (...). Das bewundere ich ein Stück weit, das muss ich ganz ehrlich sagen.“

Ungeachtet solcher individuellen Eindrücke scheint jedenfalls nicht jede zugespitzte Bewertung der juristischen Ausbildung gleichermaßen plausibel. Der Verselbständigung einer unhinterfragt bleibenden Angst- und Traumatisierungserzählung über das Jurastudium ist jedenfalls entgegenzutreten.¹⁸ Ähnlich sieht das auch ein Interviewpartner aus der Justizverwaltung:

I-V3: „Und heute stehe ich vor ganz vielen Kandidatinnen und Kandidaten, (...), die wissen eigentlich gar nicht, warum sie diese Prüfung machen und was diese Prüfung bedeutet; dass es ein sehr relativer Vorgang ist im Rahmen ihres gesamten Lebens, es ist für die so ein Lebensstil geworden. (...) Also der (neue) Normalzustand ist, man hat irgendeine Deformation erlitten durch dieses Verfahren und nicht, ich habe ein Studium durchlaufen, das mir Spaß gemacht hat und ich finde jetzt einen Beruf, mit dem ich den Rest meines Lebens verbringen möchte.“

All das bedeutet indes nicht, dass sich in den Klagen über die Wirklichkeit des Jurastudiums nicht auch eine sehr berechtigte Kritik artikuliert. Es gehört nicht zu den geringsten Herausforderungen der aktuellen Reformdebatte, angemessene und überzogene Kritik voneinander kriteriengeleitet zu trennen und passende Antworten darauf zu finden.

Intensiver werden die Anfragen an die Qualität der juristischen Ausbildung auch deshalb, weil der Staat um Nachwuchs fürchtet, obwohl die Absolventenzahlen über die letzten zwei Dekaden vergleichsweise stabil sind.¹⁹ Auch berufsständische Stakeholder positionieren sich zunehmend auf Seiten der Reformbefürworter.²⁰ Und schließlich entstehen auch in Juristischen Fakultäten Initiativen, die juristische Ausbildung zu verbessern. Doch ist der große Wurf bislang nicht gelungen, auch, weil er bei zentralen Akteuren gar nicht

¹⁸ Krüper, „Das Staatsexamen ist Fetisch und Folklore zugleich“, LTO, 11.12.2024, abrufbar unter <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/gesellschaftsrechtstdidaktik-rechtswissenschaften-examen-lehre-reformen-fetisch>.

¹⁹ Eingehend Christopoulos, Aussterben des Nachwuchses an Richter*innen und Anwält*innen, abrufbar unter <https://www.rechtsempirie.de/10.25527/re.2023.17/>.

²⁰ S. dazu die gemeinsame Erklärung verschiedener juristischer Spitzenverbände und Interessenvertretungen vom 22.2.2025, abrufbar unter <https://www.brak.de/presse/ge-meinsame-presseerklaerung-brak-brf-dav-nrv-juristische-ausbildung-zukunftsfaehigmachen/>.

für nötig gehalten wird.²¹ All das kann wenig erstaunen: Denn der deutsche Rechtsstab verfügt bis heute nicht über ein reflexives Verständnis von Recht als Ausbildungsgegenstand in Studium und Referendariat. Rechtswissenschaft und Rechtspraxis werden auf Basis impliziten Wissens und anekdotischer Evidenz gelehrt, auf unbestätigten Prämissen gründend, geprägt von Pfadabhängigkeiten und didaktischen Idiosynkrasien. Intuition ist die Regel, Reflexion die Ausnahme.

Da eine reflektierte und systematische Bearbeitung der Reformanliegen bis dato nicht gelungen ist, ist es kein Zufall, dass der Veränderungsdruck sich auf anderen Wegen Geltung zu verschaffen sucht. Daher wird kaum an Ursachen gearbeitet, sondern an Symptomen laboriert. Kleinstfragen der juristischen Ausbildung rücken auf die Tagesordnung wie jene nach der Zulassung von Kommentaren in der ersten Staatsprüfung,²² der Zahl der Ruhetage zwischen den Klausurtagen²³ oder die Einführung des sogenannten E-Examens.²⁴ Konzeptionell grundierte Reformperspektiven mittlerer Reichweite fehlen praktisch vollständig, von großen Entwürfen gar nicht erst zu reden. Doch genau das wäre nötig: Die Debatte über die juristische Ausbildung muss reflexiver werden, bevor sie praktisch werden kann.²⁵ Dazu sollen die folgenden Überlegungen einen Beitrag leisten.

Sie gehen von der Annahme aus, dass die Debatte um die Reform der juristischen Ausbildung von Strukturproblemen geprägt ist, die eine echte Reform dauerhaft erschweren (→ B.). Eine Verbesserung der juristischen Ausbildung erfordert daher neben langfristig wirkenden Strategien zur Bearbeitung der Strukturprobleme (→ C.) auch nach eher kurz- und mittelfristig wirkenden Maßnahmen (→ D.). Im Vordergrund der Betrachtung steht hier die juristische Ausbildung zum Volljuristen, wie sie an den Juristischen Fakultäten und im Referendariat erfolgt. Dass in erheblichem Umfang an den Fachhochschulen qualifizierte juristische Ausbildung erfolgt²⁶ und die Grenze zwi-

²¹ Plakativ der kontrovers aufgenommene Beitrag von Chiusi, Ein Jodeldiplom?, in: FAZ Nr. 149 v. 29.6.2022, 6.

²² Die breite Zustimmung zu dieser Forderung ist dokumentiert bei Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung (Hrsg.), iur.reform-Studie, 2023, 240 ff., abrufbar unter <https://www.iurreform.de/die-studie/>.

²³ S. etwa BRF e.V., Stellungnahme gegen eine bundesweite Reduzierung der Ruhetage in den Examenskampagnen, abrufbar unter <https://www.bundesfachschaft.de/gegen-eine-bundesweite-reduzierung-der-ruhetage-in-den-examenskampagnen-fuer-eine-umfassende-reform-der-juristischen-ausbildung/>.

²⁴ Zu den Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen Piperidou, E-Examen läuft – sogar nur mit kleinen Pannen, LTO, 11.8.2025 abrufbar unter <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/e-examen-in-nrw-staatsexamen-digitalisierung>.

²⁵ Krüper, Zwischen Akklamation und Reflexion, ZDRW 2022, 86 f.

²⁶ S. etwa Heimann, Rechtswissenschaftlicher Unterricht an Fachhochschulen, ZDRW 2014, 93 ff.

schen Volljuristen und Fachjuristen zunehmend unscharf wird, ist damit nicht in Abrede gestellt,²⁷ muss hier jedoch weitgehend unberücksichtigt bleiben (aber → C.I. 3. c)). Auch Fragen der praktischen juristischen Ausbildung werden nicht systematisch, sondern nur insoweit erörtert, wie sich mit der universitären Ausbildung vergleichbare Probleme zeigen.

²⁷ Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012, 54 f.